

Die folgenden Software Lizenzbedingungen finden Anwendung auf das Angebot, auf das sich der Kunde (wie im Angebot benannt) und der Lizenzgeber / Dienstanbieter (wie im Angebot benannt) geeinigt haben (der „**Dauerlizenzvertrag**“ oder der „**Abonnementvertrag**“). Hier verwendete großgeschriebene Begriffe, die in diesem Anhang nicht definiert sind, kommt diejenige Bedeutung zu, die ihnen an anderer Stelle im Dauerlizenzvertrag oder im Abonnementvereinbarung zugewiesen ist. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Bedingungen dieses Anhangs und den Bedingungen eines Dokuments, dem dieser Anhang als Anlage beigefügt ist, haben die Regelungen dieses Anhangs Vorrang, es sei denn es handelt sich um das Angebot selbst, das stets vorrangig ist.

1. **Definitionen.** Die nachstehenden Begriffe haben die folgende Bedeutung.

„**Core**“ bezieht sich auf einen Hauptprozessor, wie vom Kunden zugeteilt, und besteht aus einem unabhängigen Prozessor, der auf einem einzelnen integrierten Schaltkreis oder Siliziumchip kombiniert wird, in virtualisierter und/oder nicht virtualisierter Umgebung, ungeachtet davon, ob er in einer Produktions-, Produktions-Backup-oder Nichtproduktionsumgebung verwendet wird. In einer virtualisierten Umgebung zählt ein logischer Prozessor als ein Core. Die Anzahl der logischen Prozessoren muss der Höchstzahl der virtuellen Prozessoren entsprechen, die während des Lizenzzeitraums zu jedem Zeitpunkt vorgesehen sind.

„**Disaster Recovery**“ bezieht sich auf eine für interne Zwecke erworbene und eingesetzte Softwarelizenz, die als Teil eines Unternehmensnotfallplans des Kunden eingesetzt wird, wenn wichtige Systeme für einen so langen Zeitraum nicht verfügbar sind, dass das Geschäft erheblich beeinträchtigt wird.

„**Incentive Mitarbeiter**“ bezieht sich auf 1) die Handelsvertreter und das in den USA vorhandene Personal des Kunden, soweit diese Personen vom Kunden entweder vollständig oder teilweise auf Kommissions- oder ähnlicher Anreizbasis bezahlt werden, einschließlich ihrer Geschäftsführer und sonstigen Führungspersonals, und 2) Angestellte, vorübergehend Beschäftigte und autorisierte Vertragsarbeiter des Kunden, die die Software (wie unten definiert) für Verwaltungs-, Umsetzungs- oder interne Unterstützungszwecke benötigen.

„**Instanz**“ bezieht sich auf die einzelne Installation einer Software in einem Betriebssystem. Das heißt, falls die Software mehrmals auf den Speicher geladen wurde, entspricht die Anzahl der unter solchen Umständen benötigten Softwarelizenzen direkt der Anzahl der Hochladevorgänge der Software.

„**Java Virtual Machine**“ bezieht sich auf ein Java-Betriebsprogramm, das auf das Betriebssystem des Computers installiert wurde und eine einzige Kopie der Software betreibt. Das heißt, falls die Software mehrmals auf die Java Virtual Machine geladen wurde, entspricht die Anzahl der unter diesen Umständen benötigten Softwarelizenzen direkt der Anzahl der Hochladevorgänge der Software.

„**List Capacity**“ bezieht sich auf die Höchstgrenze der Gesamtzahl von Empfängern die in der Produktdatenbank gespeichert werden können.

„**Named User**“ bezieht sich auf eine Person, die für den Zugang und die Nutzung der Software durch den Kunden autorisiert ist. Der Kunde muss in der Lage sein, jeden Named User zu identifizieren und zu zählen. Ein Named User muss jedoch nicht zur Nutzung der Software registriert sein, um als Named User zu gelten. Eine Lizenz kann von einem Named User auf einen anderen übertragen werden, wenn der ursprüngliche Named User die Software nicht mehr benutzt oder nicht mehr zugangsberechtigt ist.

„**Nichtproduktion**“ bezieht sich auf eine Softwarelizenz, die für interne Zwecke für folgende Umgebungen erworben oder eingesetzt wird: Entwicklung, Systemtests, Integrationstests, Benutzerakzeptanztests, Leistungstests, Staging, Qualitätssicherung oder

Vor- und Nachproduktion. Falls der Kunde eine Nichtproduktions-Softwarelizenz erwirbt, wird diese Lizenz unter keinen Umständen in einer Produktionsumgebung („Produktion“ wie unten definiert) verwendet.

„**Produktion**“ bezieht sich auf eine Softwarelizenz, die für interne Zwecke wie die Verwendung in einer Live-Einsatzumgebung für operative Geschäfte und/oder die Einnahmegenerierung erworben und eingesetzt wird.

„**Produktions-Backup**“ bezieht sich auf eine Softwarelizenz, die so für interne Zwecke erworben oder eingesetzt wird, dass sie jederzeit für eine Verschiebung in die Produktion verfügbar ist, einschließlich Disaster Recovery, Continuous Availability Architecture® („CAA“), hohe Verfügbarkeit und Hot Standby, Warm Standby oder Cold Standby.

„**Sending Speed**“ bezieht sich auf die Höchstzahl von Emails, die pro Stunde pro Fall gesendet werden können.

„**Server Seats**“ bezieht sich auf die Anzahl der autorisierten Server, auf denen die Software installiert und benutzt werden darf.

„**Site**“ bezieht sich auf eine einzige Subkategorie, die mit einer Domainnamenanpassung erstellt wird.

„**Software**“ bezieht sich auf die Anwendungen, die im jeweiligen Angebot, in der Nutzerdokumentation und eventuellen Updates aufgelistet sind.

„**User**“ bezieht sich auf eine einzelne Person, die für die Nutzung der Software unabhängig von ihrer Funktion, einschließlich Administrator, Entwickler und Endnutzer Anwender, autorisiert ist

2. **Lizenzierungsmodelle.** Sofern nicht im Angebot (oder dem Bestellformular) anders angegeben, gestalten sich die Lizenzierungsmodelle der Software folgendermaßen (jeweils eine „**Lizenzeinheit**“):

2.1 Falls die Software **Aurea® Actional®**, **Aurea® DataXtend® Semantic Integrator™**, **Aurea® Savvion®**, **Aurea® Sonic®** oder **Aurea® Sonic® Remote Add-On** ist, ist die Software auf einer (a) Pro-Core-, (b) Pro-Instanz-, oder (c) Pro Java Virtual Machine-Basis lizenziert, wobei die Gesamtzahl der Cores, Instanzen oder Java Virtual Machines nicht die von dem Kunden erworbene Anzahl von Lizenzen übersteigen darf;

2.2 Falls die Software **Aurea® Actional® Interceptor SDK** ist, ist die Software auf einer unbegrenzten Basis lizenziert und der Kunde kann die Software in all seinen Systemen und Infrastrukturen entwickeln, einsetzen und verwenden. UNGEACHTET JEGLICHER IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTENEN BESTIMMUNGEN WIRD AUREA ACTIONAL INTERCEPTOR SDK "AS IS" UND OHNE GEWÄHRLEISTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF AUREA ACTIONAL INTERCEPTOR SDK KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER SICH AUFGRUND VON GEWOHNHEIT ODER HANDELSBRÄUCHEN ERGEBENDE GEWÄHRLEISTUNG UND ÜBERNIMMT INSBESONDERE KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF MARKTFÄHIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER RECHTSMÄNGELFREIHEIT;

2.3 Falls die Software **Distribution Channel Management™ („DCM“)** ist, wird die Software jeweils pro Incentive Mitarbeiter lizenziert, dessen Daten unter Nutzung von DCM verarbeitet werden und der Zugang zu den DCM basierten Webapplikationen hat und diese nutzt. Der Kunde darf die Software auf so vielen Servern installieren, wie nach Ansicht des Kunden vernünftigerweise nötig ist, um die Daten des Kunden für die Anzahl der hierin lizenzierten Incentive Mitarbeiter effektiv zu verarbeiten;

2.4 Falls die Software **Insurance Process Management** ist, so wird die Software wie im Angebot angegeben lizenziert.

2.5 Falls die Software **Aurea® Collaborative Enterprise** ist, so wird die Software auf Named User-Basis lizenziert, wobei die Gesamtzahl der Named User nicht die Anzahl der von dem Kunden erworbenen Lizenzen übersteigen darf. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen in Bezug auf **Aurea® Collaborative Enterprise**, wird der Lizenzgeber / Dienstleister die l'A.P.P. (Agence pour la Protection des Programmes) befolgen, bei welcher der Lizenzgeber / Dienstleister regelmäßig den Quellcode seiner Software und deren verschiedener Updates hinterlegt. Der Kunde kann gemäß des Dauerlizenzvertrags oder des Abonnementvertrags lediglich im Falle eines endgültigen Urteils, das den Bankrott des Lizenzgebers / Dienstleisters feststellt, Zugang zum Quellcode der Software erhalten.

2.6 Falls die Software **Aurea® CRM update.seven, update.CRM** oder **CRM.pad** ist, wird die Software auf User-Basis lizenziert, wobei die Gesamtzahl der User nicht die von dem Kunden erworbene Anzahl von Lizenzen übersteigen darf.

2.7 Falls die Software

- **NextDocs Compliance Platform, NextDocs SOP/Training Module, NextDocs eTMF Module, NextDocs Trial Exchange Module, NextDocs Regulatory Module, NextDocs SOP Module, NextDocs Audit Module, NextDocs CAPA Module, NextDocs Deviations/Non-Conformance Module, oder NextDocs Complaints Module** ist, so wird die Software pro Server Seat lizenziert, wobei die Gesamtzahl der Server Seats nicht die Anzahl der von dem Kunden erworbenen Lizenzen übersteigen darf; und
- die Software wird auch auf User-Basis lizenziert, wobei die Gesamtzahl der User nicht die von dem Kunden erworbene Anzahl von Lizenzen übersteigen darf. User haben entweder (a) vollständigen Autoren/Administratoren Zugang oder (b) read-only Zugang;

2.8 Falls die Software **Lyris ListManager™** ist, so wird die Software pro (a) List Capacity, (b) Sending Speed, (c) Instanz lizenziert, wobei die von dem Kunden genutzte Anzahl der List Capacity, Sending Speed oder Instanzen nicht die Anzahl der vom Kunden erworbenen Lizenzen übersteigen darf.

2.9 Falls die Software **Aurea® CX Monitor, Aurea® CX Process, Aurea® CX Messenger, Aurea® CX Messenger Remote Add-On** ist, wird sie pro (a) Core, (b) Instanz, oder (c) auf Java Virtual Machine Basis lizenziert, wobei die Gesamtzahl der Cores, Instanzen oder Java Virtual Machines nicht die Anzahl der von dem Kunden erworbenen Lizenzen übersteigen darf;

2.10 Falls die Software **Aurea® CX Studio** wird die Software gemäß dem Angebot lizenziert.

2.11 Falls die Software **Aurea® CX Process Communications Order Management Template** ist, so wird die Software pro (a) Core, (b) Instanz, oder (c) auf Java Virtual Machine Basis lizenziert, wobei die Gesamtzahl der Cores, Instanzen oder Java Virtual Machines nicht die Anzahl der von dem Kunden erworbenen Lizenzen übersteigen darf;

2.12 Falls die Software für Evaluierungen zur Verfügung gestellt wird („Evaluierungssoftware“), wird die Software vom Kunden nur für die Evaluierung von Softwareanwendungen und nicht zusammen mit der Entwicklung oder dem Einsatz solcher Softwareanwendungen verwendet. Evaluierung beinhaltet die Verwendung der Software für Leistungsvergleichstests. Der Lizenzgeber / Dienstleister aktualisiert die Software regelmäßig, Vergleichsdaten für die Software können sich ändern. Vergleichstests mit früheren Versionen der Software können Ergebnisse erzielen, die nicht mit der Leistung der aktuellen Version der Software übereinstimmen. DER LIZENZNEHMER NIMMT ZUR KENNNTNIS UND AKZEPTIERT, DASS DIE EVALUIERUNGSSOFTWARE EINE DEAKTIVIERUNGSEINRICHTUNG BESITZT, DIE DIE EVALUIERUNGSSOFTWARE DREISSIG (30) KALENDERTAGE ODER EINEM ANDEREN VON DEN PARTEIEN SCHRIFTLICH VEREINBARTEN ZEITRAUM NACH DER INSTALLATION DEAKTIVIERT. UNGEACHTET JEGLICHER IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTENEN BESTIMMUNGEN WIRD DIE EVALUIERUNGSSOFTWARE "AS IS" UND OHNE GEWÄHRLEISTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DIE EVALUIERUNGSSOFTWARE KEINERLEI AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER SICH AUFGRUND VON GEWOHNHEIT ODER HANDELSBRÄUCHEN ERGEBENDE GEWÄHRLEISTUNG UND ÜBERNIMMT INSBESONDERE KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF MARKTFÄHIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER RECHTSMÄNGELFREIHEIT;

2.13 Sollten der Software **digitale Zertifikate** beiliegen, so sind diese nur als Muster gedacht und dürfen nicht in der Entwicklung, dem Einsatz oder der Produktion verwendet werden.

3. **Lizenzumgebung.** Sofern nicht anderweitig im Angebot (oder im Bestellformular) angegeben, wird die Software gemäß der folgenden Umgebungen lizenziert:

- **Produktion und Produktions-Backup.** Die Anzahl der Lizenzeinheiten für Produktion und Produktions-Backup darf die Höchstzahl der im Angebot aufgeführten Lizenzeinheiten nicht überschreiten.
- **Nichtproduktion.** Falls der Kunde die Software für Nichtproduktionsnutzung bestellt oder erlangt hat, unterliegt die Software der zusätzlichen Beschränkung, dass sie nicht zur Produktion oder zum Produktions Back-Up eingesetzt werden darf. Die Anzahl der Lizenzeinheiten für die Nichtproduktion ist unbegrenzt, vorausgesetzt, dass (i) der Kunde die Software auf einer Abonnementlizenzbasis gekauft hat oder (ii) der Kunde die Lizenzen für Produktion und Produktions-Backup gekauft hat und diese Lizenzen nicht gemäß des Dauerlizenzvertrags oder des Abonnementvertrags beendet werden.

Wenn im Angebot (oder im Bestellformular) keine Lizenzumgebung angegeben ist, so wird die Software für Produktion und Produktions Back-Up lizenziert.

4. **Fremde Komponenten.** Die Software kann bestimmte fremde Komponenten enthalten oder es können ihr fremde Komponenten beiliegen, die von Dritten entworfen und dem Kunden separat in Lizenz erteilt wurden. **DEMENTSPRECHEND ÜBERNIMMT DER LIZENZGEBER FÜR KOMPONENTEN VON DRITTANBIETERN KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG, DIESE WERDEN VIELMEHR AUF "AS IS"-BASIS ANGEBOTEN. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNGEN UND FREISTELLUNGEN IN BEZUG AUF DIE FREMDEN KOMPONENTEN, GLEICH OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, UND ER ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE FREMDEN KOMPONENTEN.** Diese Komponenten, falls vorhanden, werden gegebenenfalls in spezifischen Lizenzbestimmungen, die in der der Software beiliegenden Datei „Mitteilungen.txt“ enthalten sind, („**Besondere Mitteilungen**“), benannt und unterliegen diesen Lizenzbestimmungen. Die Besonderen Mitteilungen enthalten wichtige Informationen bezüglich der Lizenzierung und Garantie sowie der Haftungsausschlüsse. Falls die Besonderen Mitteilungen anderen Teilen des Dauerlizenzvertrags oder des Abonnementvertrages widersprechen, gelten die besonderen Mitteilungen, aber nur in Bezug auf die Fremdkomponente(n), auf die sich die Besondere Mitteilungen bezieht.